



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Informationszentrum
Asyl und Migration



Länderkurzinformation Georgien

SOGI (Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität):
Situation von LGBTIQ-Personen

Stand: 02/2025

Urheberrechtsklausel

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Auszugsweiser Nachdruck und Vervielfältigung auch für innerbetriebliche Zwecke ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

Copyright statement

This report/information is subject to copyright rules. Any kind of use of this report/information – in whole or in part – not expressly admitted by copyright laws requires prior approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). This applies in particular to the reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading of the report/information in electronic retrieval systems. Reprinting and reproduction of excerpts for internal use is only permitted with reference to the source and prior consent of the Bundesamt.

Use of the report/information may be made for private, non-commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

Disclaimer

Die Information wurde gemäß der EUAA COI Report Methodology (2023) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2022) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens erstellt. Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

Disclaimer

The information was written according to the „EUAA COI Report Methodology“ (2023) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2022). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information within a limited timeframe. All information provided has been researched, evaluated and analysed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

Inhaltsverzeichnis

1. Länderspezifische Hintergrundinformationen.....	1
2. Rechtliche Bestimmungen und Anwendung	1
2.1 Grundsätzliches	1
2.2 Parlament verabschiedet umstrittenes „Anti-LGBTIQ-Gesetz“	2
3. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft.....	3
3.1 Allgemeine Erkenntnisse	3
3.2 Situation von Transgendermenschchen	4
4. Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten	5

1. Länderspezifische Hintergrundinformationen

Georgien ist am 27.12.2023 von der deutschen Bundesregierung als sicherer Herkunftsstaat eingestuft worden. Das entsprechende Gesetz war am 23.12.2023 in Kraft getreten. Damit fand die seit vielen Jahren anhaltende positive Entwicklung der Demokratie und Menschenrechtslage in Georgien Anerkennung und Berücksichtigung im deutschen Asylverfahren.¹ Seit dem Frühjahr / Sommer 2024 ist jedoch eine wesentliche Änderung der bislang verfolgten Politik der georgischen Regierung bzw. der Regierungspartei Georgischer Traum zu beobachten, die sich von Europa und den USA ab- und verstärkt Russland zuwendet. Damit einher geht eine massive Verschlechterung der Menschenrechtslage. Dies zeigt sich auch an dem umstrittenen Gesetz zur Einschränkung der Rechte von LGBTIQ-Menschen, das vom georgischen Parlament am 17.09.2024 verabschiedet worden ist und am 03.10.2024 in Kraft trat.²

2. Rechtliche Bestimmungen und Anwendung

2.1 Grundsätzliches

Seit dem Jahr 2000 sind Homosexualität bzw. gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen in Georgien³ nicht mehr strafbewehrt. Im Jahr 2012 wurden die sexuelle Ausrichtung und die Geschlechtsidentität u. a. als Diskriminierungsgrund in das Strafgesetzbuch aufgenommen.⁴ Dennoch ist die Situation von sexuellen Minderheiten sehr schwierig und es kommt vereinzelt zu Gewalt und Diskriminierung (siehe hierzu Kapitel 3). Trotz gesetzlicher Schutzmaßnahmen gibt es Probleme bei der Rechtsdurchsetzung, insbesondere bei der Reaktion auf Hassverbrechen und der rechtlichen Anerkennung der Geschlechtsidentität. In der Praxis unternehmen die Regierung und Sicherheitsbehörden zu wenig, um sexuelle Minderheiten zu schützen.⁵ Die Versammlungsfreiheit sexueller Minderheiten ist eingeschränkt, was durch das neue Gesetzespaket zu Familienwerten und zum Schutz von Minderjährigen vom 17.09.2024 (siehe hierzu Kapitel 2.2) nochmals verschärft worden ist und allgemein die Rechte sexueller Minderheiten beschneidet.

Gleichgeschlechtliche Paare können ihre Partnerschaft nicht durch eine Eheschließung oder eingetragene Lebenspartnerschaft und damit verbundene Rechte formalisieren. Die Verfassung definiert die Ehe als „eine Verbindung zwischen einer Frau und einem Mann zum Zwecke der Familiengründung“. Ein Gesetz aus dem Jahr 2014 bietet Schutz vor Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren, darunter auch sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität, wird aber nicht einheitlich durchgesetzt und durch das neue Gesetzespaket zu Familienwerten und zum Schutz von Minderjährigen vom 17.09.2024 konterkariert (siehe hierzu Kapitel 2.2).⁶

¹ Bundesregierung.de, Republik Moldau und Georgien sind sichere Herkunftsstaaten, letzte Aktualisierung 27.12.2023.

² Tagesschau.de, Georgien schränkt Rechte sexueller Minderheiten ein, letzte Aktualisierung 03.10.2024; Deutschlandfunk, Anti-LGBTQ-Gesetz verabschiedet, letzte Aktualisierung 18.09.2024; Zeit.de, Georgien verabschiedet umstrittenes Anti-LGBTQ-Gesetz, letzte Aktualisierung 17.09.2024; RFE/RL, Georgian Parliament Passes Restrictive Anti-LGBT Laws, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 17.09.2024.

³ Die nachfolgenden Erkenntnisse beziehen sich ausschließlich auf das Territorium Zentralgeorgiens mit seiner Hauptstadt Tiflis. Im Folgenden soll auf die Situation von LGBTIQ-Menschen in Georgien eingegangen werden ohne Berücksichtigung der de facto abgetrennten Regionen Südossetien und Abchasien.

⁴ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Georgien: LGBTIQ+, 06.09.2023, 16, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

⁵ Freedom House, Freedom in the World 2024 – Georgia, letzte Aktualisierung 25.04.2024; USDOS, 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia, (U.S. Department of State, 2023), 57-60, letzte Aktualisierung 23.04.2024.

⁶ Tagesschau.de, Georgien schränkt Rechte sexueller Minderheiten ein, letzte Aktualisierung 03.10.2024; Deutschlandfunk, Anti-LGBTQ-Gesetz verabschiedet, letzte Aktualisierung 18.09.2024; Zeit.de, Georgien verabschiedet umstrittenes Anti-LGBTQ-Gesetz, letzte Aktualisierung 17.09.2024; RFE/RL, Georgian Parliament Passes Restrictive Anti-LGBT Laws, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 17.09.2024; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Georgien: LGBTIQ+, 06.09.2023, 16, letzte Aktualisierung 06.09.2023; Constitution of Georgia (Verfassung Georgiens) vom 29.06.2020, Art. 30.

Im Dezember 2023 hatte die EU Georgien den Status eines EU-Beitrittskandidaten verliehen. Nachdem das Parlament in Tiflis im Mai 2024 ein gegen die ausländische Finanzierung von Nichtregierungsorganisationen gerichtetes Gesetz verabschiedete, verschlechterten sich dadurch bereits die Beziehungen gegenüber der EU. Die Annahme dieses Gesetzes wurde von massiven Protesten begleitet. Mit der Verabschiedung des neuen Anti-LGBTIQ-Gesetzes vermindern sich die Chancen Georgiens auf einen EU-Beitritt zusätzlich. Im Dezember 2023 hatte die EU Georgien den Status eines EU-Beitrittskandidaten verliehen. Der EU-Beitrittsprozess für Georgien ist jedoch seit Ende Juni 2024 de facto gestoppt.⁷

2.2 Parlament verabschiedet umstrittenes „Anti-LGBTIQ-Gesetz“

Das georgische Parlament hat am 17.09.2024 ein umstrittenes Gesetzespaket zur Einschränkung der Rechte von LGBTIQ-Menschen in dritter Lesung verabschiedet. Offiziell geht es dabei um den Schutz von Familienwerten und Minderjährigen. Es umfasst dabei das Verbot a) gleichgeschlechtlicher Ehen, b) der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Paare und Transpersonen, c) geschlechtsungleicher Behandlungen, d) öffentlicher Befürwortung von LGBTIQ-Beziehungen und -Personen (z. B. LGBTIQ-Demonstrationen wie den bekannten Christopher Street Day) sowie deren Darstellung in den Medien. Das Gesetz sieht vor, die „Propaganda“ von gleichgeschlechtlichen Beziehungen in Fernsehsendungen und Bildungseinrichtungen einzuschränken. Bücher und Filme, die gleichgeschlechtliche Beziehungen zeigen, können zensiert werden, auch das Zeigen der Regenbogenfahne darf verboten werden. Darüber hinaus erklärt das Gesetz im Ausland geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen für ungültig auf georgischem Staatsgebiet.

In einer von den Oppositionsparteien boykottierten Abstimmung stimmte die Regierungspartei Georgischer Traum dem Gesetzesentwurf mit 84 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimmen zu. Das Gesetz weist Ähnlichkeiten mit der russischen Gesetzgebung zur Einschränkung von LGBTIQ-Rechten auf. Die georgische Regierung argumentiert, das Gesetz sei notwendig, um die traditionellen moralischen Standards in Georgien zu schützen. Seit der Georgische Traum Regierungspartei ist, unternimmt sie immer wieder Schritte, um eine Anti-LGBTIQ-Agenda voranzutreiben, was sich auch verstärkt im Wahlkampf 2024 vor den Parlamentswahlen im Oktober 2024 zeigte. Homophobie war hier einer der Hauptpfeiler des Wahlkampfes der Regierungspartei. Mit der Unterschrift von Parlamentspräsident Schalwa Papuaschwili von der regierenden Partei Georgischer Traum, der das Gesetz selbst ins Parlament einbrachte, trat das Gesetzespaket am 03.10.2024 in Kraft.⁸ Unterstützung erfuhr die georgische Regierung dabei von der zutiefst konservativen georgisch-orthodoxen Kirche, die weiterhin über großen Einfluss im Land verfügt und die Verabschiedung des Gesetzes über die Familienwerte und den Schutz von Minderjährigen ausdrücklich begrüßte.⁹

⁷ Tagesschau.de, EU legt Georgiens Beitrittsprozess vorerst auf Eis, letzte Aktualisierung 28.06.2024; RFE/RL, Georgian Parliament Set To Overrule Presidential Veto On 'Foreign Agent' Law, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 20.05.2024; spiegel.de, Georgien verabschiedet umstrittenes Gesetz zu »ausländischer Einflussnahme«, letzte Aktualisierung 14.05.2024.

⁸ Caucasuswatch.de, Georgische LGBTQ+-Gemeinschaft: Opfer der Wahlen, letzte Aktualisierung 09.12.2024; Tagesschau.de, Georgien schränkt Rechte sexueller Minderheiten ein, letzte Aktualisierung 03.10.2024; Deutschlandfunk, Anti-LGBTQ-Gesetz verabschiedet, letzte Aktualisierung 18.09.2024; Zeit.de, Georgien verabschiedet umstrittenes Anti-LGBTQ-Gesetz, letzte Aktualisierung 17.09.2024; RFE/RL, Georgian Parliament Passes Restrictive Anti-LGBT Laws, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 17.09.2024; spiegel.de, Georgien verabschiedet umstrittenes Anti-LGBTQ-Gesetz, letzte Aktualisierung 17.09.2024.

⁹ Georgiatoday.ge, Patriarchate: Enactment of Law On Family Values and Protection of Minors positive step forward, letzte Aktualisierung 04.10.2024.

3. Behandlung durch Behörden und Gesellschaft

3.1 Allgemeine Erkenntnisse

Die Situation sexueller Minderheiten im gesellschaftlichen Umfeld (z. B. Arbeit, Familie, Gesundheit) ist weiterhin sehr schwierig. Benachteiligungen, Anfeindungen, Belästigungen und Gewalthandlungen gegenüber LGBTIQ-Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Genderidentität können vereinzelt auftreten, die sehr selten von staatlichen Akteuren, sondern vorrangig von privaten Einzelpersonen und Gruppen ausgehen.

Die öffentliche Meinung ist stark polarisiert und geprägt von den konservativen Werten der gesellschaftlich tief verankerten georgisch-orthodoxen Kirche. An Übergriffen auf Angehörige sexueller Minderheiten waren bzw. sind u. a. auch Vertreter der georgisch-orthodoxen Kirche beteiligt. Homophobie und der Einfluss von Anti-Gender-Gruppen sind gesellschaftlich nach wie vor stark verwurzelt, weshalb LGBTIQ-Personen unter Unterdrückung, Diskriminierung und Gewalt leiden können. Die Gefahr, welche für LGBTIQ-Angehörige von radikalen und gewalttätigen Gruppen ausgeht, wird vom Staat nicht immer ausreichend bekämpft. Die Durchsetzung einer Gleichstellungspolitik und deren effektive Umsetzung in der Praxis ist nach wie vor problematisch, worunter insbesondere die LGBTIQ-Gemeinschaft leidet. Vereinzelt reagieren Polizei oder andere Regierungsbeamte nicht angemessen auf Fälle von Gewalt oder Belästigung gegenüber LGBTIQ-Personen.¹⁰ Dazu wirken laut der Ombudsperson in Georgien homophobe Einstellungen, Hassverbrechen und diskriminierende Haltungen in der Gesellschaft mit, wobei Personen mit rechtsextremen Ideologien durch ihre Handlungen und Äußerungen zur Verbreitung homophober Stimmungen beitragen und schwerwiegende Rechtsverletzungen begehen können.¹¹ Von 2016 bis 2021 wurden aufgrund von Ermittlungen zu Straftaten mit homo-/transphobischen Motiven Strafverfolgungen gegen 169 Personen eingeleitet.¹²

Am 08.07.2023 kam es in Tiflis im Vorfeld der geplanten Abschlussveranstaltung der Pride-Woche für die Rechte von LGBTIQ-Personen zu massiven Ausschreitungen, woraufhin die Kundgebung abgesagt werden musste. Hunderte rechtsextreme, homophobe Demonstrierende stürmten das Veranstaltungsgelände, zerstörten die Bühne, mehrere Festzelte und verbrannten Regenbogenflaggen. Das Organisationsteam der geplanten Veranstaltung kritisierte die fehlende Schutzbereitschaft der Polizei und eine unzureichende Durchsetzung des Rechts auf Versammlungsfreiheit. Nur durch die Evakuierung der Teilnehmenden konnten Verletzungen oder Schlimmeres verhindert werden.¹³

Trotz der hier erwähnten Ausschreitungen im Vorfeld der geplanten Abschlussveranstaltung der Pride-Woche im Juli 2023, sind in den urbanen Zentren, insbesondere der Hauptstadt Tiflis, in der Regel modernere, liberalere Wertvorstellungen und toleranteres Verhalten vorhanden als in den ländlichen und gebirgigen Landesteilen Georgiens. Das Ausleben der eigenen Geschlechtsidentität ist im städtischen Milieu insofern eher möglich.¹⁴ Abzuwarten bleiben hier mögliche Auswirkungen des Anti-LGBTIQ-Gesetzes vom 17.09.2024 in der Praxis.

¹⁰ USDOS, 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia, (U.S. Department of State, 2023), 57-60, letzte Aktualisierung 23.04.2024.

¹¹ Public Defender of Georgia, Report of the Public Defender of Georgia On the Situation of Protection of Human Rights and Freedoms in Georgia 2023, 145, letzte Aktualisierung 02.04.2024; siehe auch USDOS, 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia, (U.S. Department of State, 2023), 57-60, letzte Aktualisierung 23.04.2024.

¹² Schweizerische Flüchtlingshilfe, Georgien: LGBTQI+, 06.09.2023, 20, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

¹³ Amnesty International, Menschenrechtsreport 2023 zu Georgien, letzte Aktualisierung 24.04.2024; USDOS, 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia, (U.S. Department of State, 2023), 57-60, letzte Aktualisierung 23.04.2024; spiegel.de, Nationalisten stürmen Pride-Festival in Tiflis, letzte Aktualisierung 09.07.2023.

¹⁴ Nomadicboys.com, Gay Tbilisi: our travel guide to the best bars, clubs, hotels and more, letzte Aktualisierung 11.11.2024; Queer.de, Ein schwuler Blick auf Tiflis, letzte Aktualisierung 10.11.2023; travelgay.de, Schwule Bars und Clubs in Tiflis.

3.2 Situation von Transgendermensch

Bis zum Herbst 2024 mussten bzw. konnten sich Transgendermensch, die die Änderung ihres Geschlechts anerkennen lassen wollten, einem medizinischen Eingriff unterziehen. So war es gängige Praxis, dass körperverändernde Operationen die Voraussetzung dafür waren, dass Transgendermensch eine Änderung ihrer Geburtsurkunden und anderer Rechtsdokumente bei den Behörden beantragen konnten.¹⁵ Durch das vom georgischen Parlament am 17.09.2024 verabschiedete Gesetzespaket zu Familienwerten und zum Schutz von Minderjährigen, was eine Einschränkung der Rechte von LGBTIQ-Mensch bedeutet, sind nun u. a. geschlechtsangleichende Behandlungen verboten.¹⁶ Eine entsprechende Registrierung ist deshalb nach dem neuen Gesetz nicht mehr möglich.

In Georgien ist einen Tag nach Verabschiedung des auch international hochumstrittenen Anti-LGBTIQ-Gesetzes eine bekannte Transgender-Aktivistin getötet worden. Nach Angaben des georgischen Innenministeriums wurde Kesaria Abramidze am 18.09.2024 in ihrer Wohnung in Tiflis erstochen aufgefunden. Die Polizei nahm daraufhin Abramidzes Lebensgefährten als Tatverdächtigen fest. Soweit derzeit bekannt, bestünde jedoch kein Zusammenhang mit dem verabschiedeten Anti-LGBTIQ-Gesetz. Die 37-jährige Abramidze, die als Model, Schauspielerin und Influencerin aktiv war und der 500.000 Menschen auf Instagram folgten, war in Georgien die erste prominente Persönlichkeit, die in der Öffentlichkeit über ihre Geschlechtsangleichung sprach.¹⁷

Innerhalb der LGBTIQ-Gemeinschaft zählen Transgender-Personen zur vulnerabelsten Gruppe. Sie haben eingeschränkten Zugang zum Bildungs-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt. Transgender-Personen erhalten nur wenig Schutz vor Diskriminierung und Übergriffen. Staatsanwälte bezeichnen Verbrechen gegen Transgender-Personen oder andere Minderheiten selten als Hassverbrechen, auch wenn es Beweise gibt, die für eine solche Einstufung sprechen. Allgemein nutzen nur wenige LGBTIQ-Personen bei Gewalterfahrungen staatliche Anlaufstellen, da diese nicht auf deren Bedürfnisse eingestellt sind.¹⁸ Auch hat sich die Wohnsituation sexueller Minderheiten und insbesondere transsexueller Menschen durch den Krieg in der Ukraine weiter verschlechtert und staatliche Unterstützung ist nicht verfügbar.¹⁹ Hintergrund ist die Zuwanderung vor allem russischer Staatsangehöriger nach Georgien seit Ausbruch des Ukraine-Krieges am 24.02.2022, die allein aus Russland um die 150.000 Menschen umfasst. Hinzu kommen zusätzlich weitere Flüchtlinge aus der Ukraine und Belarus, was allgemein den Wohnraum verringert und die Mieten steigen lässt.²⁰

¹⁵ Freedom House, Freedom in the World 2024 – Georgia, letzte Aktualisierung 25.04.2024; USDOS, 2023 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia, (U.S. Department of State, 2023), 58, letzte Aktualisierung 23.04.2024.

¹⁶ Siehe hierzu und zu weiteren Gesetzesverschärfungen bezüglich LGBTIQ-Mensch in Georgien das Kapitel 2.2.

¹⁷ Spiegel.de, Georgische Transgender-Aktivistin getötet - kurz nach Verabschiedung von LGBTIQ-Gesetz, letzte Aktualisierung 20.09.2024; RFE/RL, Well-Known Georgian Transgender Model Stabbed To Death, (Radio Free Europe/Radio Liberty), letzte Aktualisierung 19.09.2024.

¹⁸ Freedom House, Freedom in the World 2024 – Georgia, letzte Aktualisierung 25.04.2024; ILGA - International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association – Europe, Annual Review 2024 of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2024, 67, letzte Aktualisierung Februar 2024; Schweizerische Flüchtlingshilfe, Georgien: LGBTIQ+, 06.09.2023, 13, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

¹⁹ ILGA - International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association – Europe, Annual Review 2024 of the Human Rights Situation of Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex People in Europe and Central Asia 2024, 69, letzte Aktualisierung Februar 2024.

²⁰ RND.de, Ein neues Leben ohne Putin – „Uns wurde unsere Zukunft gestohlen“, letzte Aktualisierung 24.02.2023; MDR.de, Georgien: Wirtschaftsboom durch russische Einwanderer, letzte Aktualisierung 13.02.2023; Konrad Adenauer Stiftung, Länderberichte: Flucht aus Russland, letzte Aktualisierung 10.01.2023.

4. Schutz- und Unterstützungsmöglichkeiten

Es liegen keine Berichte über effektive staatliche bzw. rechtliche Schutzmechanismen für LGBTIQ-Personen vor. In Georgien gibt es einige NGOs wie z. B. Equality Movement, Tbilisi Pride und Women's Initiative Supporting Group, die sich gegen Gewalt und für die Gleichberechtigung von Frauen und der LGBTIQ-Gemeinschaft einsetzen.²¹ Das Anti-Diskriminierungsgesetz aus dem Jahr 2014, welches Schutz vor Diskriminierung aufgrund verschiedener Faktoren bieten sollte, darunter auch sexuelle Ausrichtung und Geschlechtsidentität, spielt nach der Verabschiedung des neuen Gesetzespakets zu Familienwerten und zum Schutz von Minderjährigen vom 17.09.2024 nur noch eine eher untergeordnete Rolle. Es kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Anti-LGBTIQ-Bestimmungen Angehörige sexueller Minderheiten sich vermehrt dazu gezwungen sehen, ihre sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität zu verbergen.

²¹ Schweizerische Flüchtlingshilfe, Georgien: LGBTIQ+, 06.09.2023, 4-6, letzte Aktualisierung 06.09.2023.

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat für Länderanalysen
90461 Nürnberg

ISSN

2943-7938

Stand

02/2025

Bestellmöglichkeit

Referat Informationsvermittlung/Länder- und Rechtsdokumentation,
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg
E-Mail: informationsvermittlungsstelle@bamf.bund.de
<https://milo.bamf.de>

Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

www.bamf.de